

# Stadtrat der Lutherstadt Eisleben



## Beschlussvorlage

658/1

Einreicher:	<b>Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur</b>	aktuelles Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Sitzung am: <b>23.03.2021</b> TOP: <b>2.6</b>
		öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>658/1</b>
erarbeitet:	<b>Daniela Messerschmidt</b>	Az.:	erstellt am: <b>02.03.2021</b>

### Betreff

**Modifizierung des Leihvertrages bezüglich des Lenindenkmals mit dem Deutschen Historischen Museum Berlin**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	23.03.2021: Hauptausschuss	23.03.2021	
2	06.04.2021: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		
3	12.04.2021: Stadtentwicklungsausschuss		
4	13.04.2021: Stadtrat		

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Veränderung des §1 des bestehenden Leihvertrages zwischen der Lutherstadt Eisleben (Leihgeber) und dem Deutschen Historischen Museum Berlin (Leihnehmer) bezüglich des Lenin-Denkmal, dahingehend, dass unter §1 - Zweck der Ausleihe - "Verwahrung im Depot" hinzugefügt wird. Alle anderen Vereinbarungen des Leihvertrages bleiben davon unberührt.

### Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA, GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712); BGB

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahre 1991 wurde das Lenin-Standbild (Entstehungszeit 1925; Inventarnummer V-91165 K<sub>3</sub>) via Leihvertrag (26.11.1991) an das Deutsche Historische Museum (kurz DHM) zum Zwecke der Ausstellung, wissenschaftlichen Dokumentation und der Durchführung von Pflegemaßnahmen verliehen. Unterzeichner des zunächst auf fünf Jahre angelegten Leihvertrages war die Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Bürgermeister Peter Pfütznern, als Leihgeber.

Am 11.08.1997 wurde ein neuer Leihvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem DHM geschlossen. Auch dieser hatte eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren.

Per Stadtratbeschluss vom 12.02.2002 wurde der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben beauftragt, einen neuen Leihvertrag (dieser wurde vom Stadtrat am 12.02.2002 bestätigt und beauftragt, siehe Anlage) abzuschließen. Der Leihvertrag wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Beiden Parteien wurde das Recht eingeräumt, nach Ablauf von zehn Jahren mit einer Frist von drei Monaten den neuen Vertrag erstmalig zu kündigen. Auch in diesem sind als Zweck der Leihgabe "Ausstellung, wissenschaftliche Dokumentation und Pflegemaßnahmen" vermerkt. Die damals unter §1 und §5 festgelegten Pflege- und Restaurierungsmaßnahmen wurden 2001 auf Kosten des Leihnehmers veranlasst.

Das DHM hat nun mit Schreiben vom 01.02. 2021 (Posteingang 09.02.2021; BM 15.02.2021, siehe Anlage) angezeigt, seine Dauerausstellung in seinen Räumlichkeiten zu schließen und abzubauen. Man bietet an, das Lenin-Standbild weiterhin zu verwahren bzw. das Denkmal an die Stadt zurück zu übersenden.

Das DHM bittet um kurzfristige Entscheidung (eigentlich bis Ende Februar 2021) von Seiten der Stadt, wie verfahren werden solle.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Frau Dr. Neuner am 23.02.2021 zur Klärung des Sachverhaltes wurde der Stadt angezeigt, dass das DHM eine schnellstmögliche Entscheidung der Stadt braucht, da in die Leistungsbeschreibung der europaweiten Ausschreibungen des DHM bezüglich des Schwerlasttransportes ins Depot des DHM die 2.900 Kilogramm schwere Bronzestatue einfließen - oder eben ein separater Auftrag nach Eisleben ausgeschrieben werden muss.

In Paragraph 1 des bestehenden Leihvertrages ist geregelt, dass eine Änderung des Verwahrungsortes der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers bedarf. Diese ist problemlos durch den BM zu geben (analog zur Ausfuhr zu Ausstellungszwecken nach Zürich im Jahre 2017). Der Verwahrungsort wäre dann nicht mehr das Foyer des DHM im Rahmen der Dauerausstellung, sondern das Depot der DHM in Berlin-Spandau, Neuendorfer Straße 69, 13585 Berlin.

Der Zweck der Ausleihe ändert sich allerdings erheblich von "Ausstellung, wissenschaftliche Dokumentation und Pflegemaßnahmen" zu "Verwahrung im Depot".

Das DHM konnte auf Rückfrage noch nicht angeben, wann das Standbild wieder in eine Ausstellung integriert wird, da derzeit zunächst umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Hause anstehen; eine Neukonzeption ist noch nicht erfolgt.

Da die Änderung eines Leihvertrages nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehört, bedarf sie eines neuen Stadtratbeschlusses (analog Änderung des Leihvertrages zum Helmsdorfer Goldschatz mit dem Landesmuseum Halle). Die Lutherstadt Eisleben, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub, möchte deshalb den Auftrag bekommen, den bestehenden Leihvertrag mit dem DHM dahingehend zu ändern, dass unter §1 - Zweck der Leihe - " fachgerechte Aufbewahrung im Depot" hinzugefügt wird.

Das Recht des Leihgebers (der Stadt) das Standbild wegen dringenden Eigenbedarfs wieder zurückzufordern, den bestehenden Leihvertrag zu kündigen sowie alle weiteren Paragraphen des Leihvertrages bleiben davon unberührt.

Wir geben zu bedenken: Entschließt sich der Stadtrat gegen eine Erweiterung des Leihvertrages, hieße das im Umkehrschluss, das Lenin-Standbild würde durch den Leihnehmer zurück an die Lutherstadt Eisleben überführt.

Eine Rückführung des Lenin-Standbildes in die Lutherstadt Eisleben wäre, obwohl die Kosten für den Rücktransport vertraglich festgelegt durch den Leihnehmer zu übernehmen

wären, mit erheblichem, finanziellen Aufwand verbunden.

Nach Rücksprache mit Fachbereich 3 werden Kosten für Fundament / Sockel oder Postament zwischen 5000 Euro (in einfacher Ortbeton- oder Betonfertigteilbauweise) und 20.000 bis 30.000 Euro (bei speziellem Material, Kapitelle, Schmuckelemente, Pfeilerabdeckungen ...) auflaufen.

Dies ist dann auch in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu geschehen.

Diese gab bereits zu bedenken, dass eine Aufstellung des Denkmals am ehemaligen Standort einen erheblichen Eingriff in das städtebauliche Konzept der Lutherstadt Eisleben bedeutet.

Auch eine konzeptionelle Aufstellung ist mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden. Der historische Kontext, in dem das Denkmal künftig und unbedingt eingebettet werden sollte, um einen sachlichen Diskurs und Umgang mit dem Standbild zu wahren, bedeutet einen erheblichen wissenschaftlichen Aufwand, der von der Stadt alleine nicht geleistet werden kann.

#### **Anlagen:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- ja
- nein

Die erforderlichen Mittel sind nicht berücksichtigt, müssen daher bereitgestellt werden.

betroffen ist der:

- Ergebnisplan
- Finanzplan

Maßnahme kann finanziert werden durch:

- Einsparungen durch Aufwendungen                      Ergebnishaushalt
- zusätzliche Erträge
  
- Verzicht auf andere Investitionsmaßnahmen      Finanzhaushalt
- zusätzliche Investitionszuschüsse

betroffenes Produkt: 28101

Kontengruppe: laufende Aufwendungen und Investitionsauszahlungen

Jährliche Folgekosten

- nein
- ja, und zwar Instandhaltung, Pflege, Restauration

Die Errichtung des Fundamentes ist als Investitionsmaßnahme zu betrachten. Dafür stehen keine Investitionsmittel bereit. Es müsste auf andere Investitionen verzichtet werden.

gez. M. Dominka  
05.03.2021